



Gemeindeamt Pennewang
Pol.- Bez. Wels-Land, OÖ.
Mail: gemeinde@pennewang.ooe.gv.at
<http://www.pennewang.at>
AZ.: 004-1/02-2010

4624 Pennewang, 21.06.2010
Telefon: 07245/26155-11
Telefax: 07245/26155-14
Bearbeiter: AL Karl Bachler

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Abs. 6 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Pennewang in seiner Sitzung am **14. Juni 2010** nachstehende Beschlüsse, welche die Öffentlichkeit berühren, gefasst hat:

1.) Gründung einer Kommanditgesellschaft (KG) für das Bauvorhaben – Umbau und Sanierung des Amtsgebäudes

a) Beschluss über die Errichtung einer KG und Abschluss eines Gesellschaftsvertrages zwischen dem "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Pennewang" und der Gemeinde Pennewang

Vom Gemeinderat wurde beschlossen, den „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Pennewang & Co KG (VFI Pennewang & Co KG)“ zu errichten und sich als Kommanditistin zu beteiligen. Der Gesellschaftsvertrag wird in der vorliegenden Form beschlossen.

b) Beschluss zur Übertragung von Aufgaben auf einen ausgegliederten Rechtsträger

Die Gemeinde überträgt der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Pennewang & Co KG“ die Aufgabe der Errichtung, Sanierung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur von kommunalen Verwaltungsgebäuden (Amtsgebäude), von Volksschulen und Kindergärten.

c) Grundsatzbeschlusses über die Übertragung der Liegenschaften an die KG

Es wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, die Grundstücke Nr. 1012/3, 1014 und 1015, alle in der EZ 77, KG 51116 Krexham, in Form einer Sacheinlage mit gesondertem Einbringungsvertrag in die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Pennewang & Co KG“ einzubringen.

d) Beschluss über die Haftungsfreistellung des „VFI Pennewang & Co KG“

Die vorliegende Freizeichnungserklärung gegenüber dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Pennewang, mit der die Gemeinde auf bestimmte Haftungsansprüche gegenüber dem Verein als Komplementär der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Pennewang & Co KG verzichtet, wurde beschlossen.

e) Setzung der weiteren Beschlüsse und Schritte zur Umsetzung der Ausgliederung

Vom Gemeinderat wurde festgelegt, dass die weiteren Beschlüsse und Schritte zur Umsetzung der Ausgliederung nach Eintragung der KG im Firmenbuch in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen gesetzt bzw. gefasst werden.

2.) Prüfungsausschuss; Genehmigung des Prüfberichtes vom 23.04.2010

Der Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 23.04.2010 über die nach Beendigung des Mietverhältnisses von Berta Jost in der 1. OG-Wohnung im VS-Gebäude Pennewang 7 durchgeführte Wohnungsübernahme und die gemeinsam mit dem Bauausschuss vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen wurde zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

3.) Beschlussfassung zur Sanierung der 1.OG Wohnung im VS-Gebäude;

a) Aufnahme eines Wohnungssanierungsdarlehens bei der Raiba Pennewang

Zur Finanzierung der Sanierungskosten wird bei der Raiba Pennewang ein Darlehen bis zu € 25.000,00 gemäß den im Angebot vom 14.06.2010 angeführten Bedingungen aufgenommen.

b) Genehmigung der Auftragsvergaben

Im Sinne des GR-Beschlusses vom 08.03.2010 wurden die Aufträge zur Sanierung der 1. OG-Wohnung im VS-Gebäude, an folgende Firmen zu den jeweiligen Angebotspreisen vergeben:

1.) Wasser- und Sanitärinstallation

Firma Höftberger, Aistersheim, Angebot Nr. K10-129 € 4.748,46

2.) Elektroinstallation

Firma Buder, Gunskirchen, Angebot Nr. 200498/1 € 2.572,57

3.) Maler- und Bodenlegungsarbeiten

Firma Wilhelm Potzi, Gaspoltshofen, Angebot Nr. 4910 € 6.505,70

4.) Tischlerarbeiten

Firma Alfred Holzmann, Pennewang, Angebot Nr. 201002 € 3.023,00

4.) Sanierung der Wasserversorgungsanlage Pennewang; Auftragsvergaben für

a) Elektroinstallation bei der Quelfassung und dem Pumpenhaus

b) Umzäunung für das Schutzgebiet

a) Die Elektroinstallationsarbeiten bei der sanierten Quelfassung und dem neuen Pumpenhaus (mit Wassereintrittsalarmierung), wurde an die Firma Elektro Buder aus Gunskirchen zum Preis von € 8.600,98 vergeben.

b) Der Auftrag zur Errichtung einer Zaunanlage für das Wasserschutzgebiet I im Bereich der Quelfassung der WVA Pennewang wurde gemäß dem vorliegenden Angebot vom 16.11.2009 an die Firma GRIK-Zaunarzt aus Gunskirchen zum Angebotspreis von € 2.590,00 vergeben.

5.) Gemeindestraßenbau; Beschluss über

a) den Ausbau der Wohnhauszufahrten für Stürzling NB und Schneiting Nr. 11

b) die Genehmigung der Vermessungsergebnisse mit Grundgegenüberstellung beim Straßenbau „Kreuzweg“ und der Hauszufahrt Mitterfils 5

a) Für die geplanten Wohnhausneubauten Stürzling Nr. 4 und Schneiting Nr. 11, werden die vorhandenen Zufahrtsstraßen (Wege - öffentliches Gut) im erforderlichen Umfang ausgebaut.

b) Die nach Fertigstellung der Straßenbauvorhaben „Kreuzweg-Mitte“ und „Zufahrtsstraße Mitterfils 5“ erfolgte Grundvermessung mit Grundgegenüberstellung durch den Zivilgeometer DI Harald Schumann (GZ 10679/09-Kreuzweg und GZ 10680/09-Mitterfils 5), wurde zur Kenntnis genommen und genehmigt. Zugleich wurde beschlossen, dass der von der Gemeinde in Anspruch und der von der Gemeinde zurückgegeben Grund, mit dem üblichen Preis von € 2,91 verrechnet wird. Weiters wird zur Kenntnis genommen, dass von den Grundbesitzern Walter und Anita Pühretmayr aus Weinzierl 1, der in Anspruch genommene Grund kostenlos und lastenfrei in das öffentliche Gut abgetreten wird.

6.) Genehmigung der Subventionen 2010 für:

a) UNION Pennewang, Sportförderungsbeitrag

b) Musikverein Pennewang, Kulturförderungsbeitrag

a) Das Ansuchen der UNION Pennewang um Genehmigung bzw. Anweisung der im Voranschlag 2010 vorgesehenen Sportförderung von € 1.460,00 wird genehmigt. Zugleich wurde beschlossen, dass als Entschädigung für die Pflegearbeiten bei der Sportanlage die Betriebskosten 2009 für das Klubhaus im Betrag von € 383,55 nicht zur Vorschreibung gelangen.

b) Das Ansuchen des Musikvereins Pennewang um Genehmigung bzw. Anweisung der im Voranschlag 2010 vorgesehenen Kulturförderung von € 2.544,00 wird genehmigt.

7.) Voranschlag 2010; Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Wels-Land

Der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land vom 08.03.2010, AZ: Gem40-020/15-2010, über die vorgenommene Prüfung des Voranschlages 2010, wurde zur Kenntnis genommen und genehmigt.

8.) Kanalbau – BA 03 (Felling) Genehmigung des Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit GmbH

Zur Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses bzw. Finanzierung des Kanalprojektes Pennewang - Bauabschnitt 03 (Felling), mit förderbaren Gesamtinvestitionskosten von € 470.000,00 ist zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und der Gemeinde Pennewang als Förderungsnehmer, ein Fördervertrag abzuschließen. Die dazu vorliegende Annahmeerklärung wurde vorbehaltlos angenommen und genehmigt.

9.) Kindergarten Pennewang; Grundsatzbeschluss über den Umbau des Gruppenraumes im Obergeschoß

Zur Erlangung einer unbefristeten Verwendungsbewilligung für ca. 22 Kinder, soll der bestehende Gruppenraum im Obergeschoß des Kindergartens vergrößert und mit den erforderlichen Einrichtungsgegenständen ausgestattet werden. Zugleich wurde zur Kenntnis genommen, dass dieses Vorhaben nur nach Vorliegen eines vom Amt der Oö. Landesregierung genehmigten Finanzierungsplanes verwirklicht werden kann.

10) Flächenwidmungsplan Nr. 2/2000, Beschlussfassung über den Änderungsplan Nr. 17 (Waltenberger/Mader)

Nach Einleitung des Verfahrens mit Verständigung der betroffenen Stellen und Grundbesitzer, wurde der Änderungsplan Nr. 17 des FLWP-Nr. 2/2000 – Umwidmung einer Teilfläche von ca. 700 m² vom Grundstück Nr. 886, KG Staffl, von Gründland und Bauland - beschlossen. Nach erfolgter Genehmigung durch das Amt der Oö. Landesregierung wird der Änderungsplan Nr.2.17 kundgemacht.

Der Bürgermeister:

Hermann Lidauer

Angeschlagen am:.....

Abgenommen am:.....